Vorlage Nr. 153/2015

LANDRATSAMT
WALDSHUT

28.09.2015

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Ehrenamtliches Engagement in der Altenhilfe - Förderung von niederschwelligen Hilfen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau und Förderung der Initiativen für niederschwellige Hilfsangebote im Landkreis werden 10.000 € in den Haushaltsplan 2016 eingestellt. Über die Entwicklung im Jahr 2016 wird die Verwaltung im Herbst 2016 im SGA berichten.

Sachverhalt:

Im Landkreis Waldshut leben aktuell bereits über 9.722 80jährige und ältere Menschen. Im Jahr 2030 rechnet das Statistische Bundesamt mit einem Anstieg auf 12.467 Bürgerinnen und Bürger, die das 80ste Lebensjahr überschritten haben werden. 2/3 der Pflege erfolgt von pflegenden Angehörigen in der Häuslichkeit. Die Zahl der pflegenden Angehörigen wird in den nächsten Jahren immer mehr rückläufig sein.

Wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen gewinnen vor diesem demografischen und strukturellen Hintergrund eine immense Bedeutung. Ein wichtiger Baustein zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen ist daher auch ein flächendeckendes, zuverlässiges Netz an niedrigschwelligen Diensten, wie z. B. von Nachbarschaftshilfen und weiteren Initiativen. Nachbarschaftshilfen, die von ehrenamtlich Engagierten organisiert werden und einen verbindlich Charakter haben, richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde und gehen teilweise auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Konkrete Angebote von Nachbarschaftshilfen sind beispielsweise Besuchsdienste, Betreuung, Einkaufsservice, Fahr- und Begleitdienste, Bring- und Abholdienste, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kleine handwerkliche Hilfen, Organisation von Treffen und Ausflügen usw.

Mit der Agentur „Pflege engagiert“, Beratungsstelle für ehrenamtliche Initiativen, wurde am 29.07.2015 im Landkreis ein Informationstag durchgeführt. Er richtete sich an Nachbarschaftshilfen und weitere Initiativen, die sich bilden wollen. Diese Veranstaltung fand eine so gute Resonanz, dass ein weiterer Termin im Frühjahr 2016 vorgesehen ist.

Im Landkreis haben sich mittlerweile einige Nachbarschaftshilfen und weitere Helferkreise gebildet. Die Chancen stehen sehr gut, dass es noch weitere Initiativen geben wird. Der ländliche Raum hat den großen Vorteil, dass man sich oft noch persönlich kennt. Meist besteht ein gutes Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl. Das ist eine gute Basis zur Gründung von weiteren ehrenamtlichen Gruppen. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit beitragen, Unterstützung bieten und Kontakte erhalten. Die pflegenden Angehörigen werden entlastet. Die Gemeinden haben durch die Initiativen einen weiteren wichtigen Versorgungsbaustein für ihre Bevölkerung.
Die Nachfrage von hilfebedürftigen Menschen nach diesen Diensten steigt daher ständig. Der Pflegestützpunkt vermittelt, wenn Bedarf für niederschwellige Hilfen besteht, Klientel an diese Initiativen; so werden heute bereits noch mehr Angebote benötigt.

Mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz eröffneten sich Fördermöglichkeiten aus der Pflegeversicherung heraus für ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe im Bereich der Pflege (§ 45d SGB XI). Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz wurde dieses Förderspektrum nochmals erweitert. Somit haben die gebildeten Nachbarschaftshilfen und Helferkreise die Möglichkeit Gelder zu erhalten, um sich nachhaltig aufzustellen. Eine wichtige Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Kommune bei der Förderung beteiligt, denn nur dann gibt es Leistungen. Die Pflegeversicherung verdoppelt in so einem Fall den Zahlbetrag der Kommunen.

Die finanzielle Unterstützung ist für ein zuverlässiges und dauerhaftes Angebot sehr wichtig, denn den Initiativen entstehen Personal- und Sachkosten u.a. aus folgenden Aufgaben:

- Koordination und Organisation der Hilfen
- regelmäßige Erreichbarkeit
- fachliche Anleitung
- Schulung und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten
- kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte
- Aufwandserstattungen für Freiwillige (z.B. Telefon, Fahrtkosten etc.)
- Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftlich engagierte Personen (entschädigt nach der Übungsleiterpauschale von ca. 2400 € pro Jahr).

Die Verwaltung schlägt vor, diese wichtigen Initiativen mit jeweils maximal 1.000 € seitens des Landkreises freiwillig zu fördern und damit den Ausbau zu unterstützen. Für die Versorgung der hilfebedürftigen älteren Menschen könnte so ein weiteres verlässliches Standbein geschaffen werden. Falls die Standortgemeinde der Initiative eine Kofinanzierung gewährt, ist eine Unterstützung durch den Landkreis nicht vorgesehen.

Der Landkreis Tübingen ist diesen Weg bereits schon sehr erfolgreich gegangen. Nach einer gewissen Vorlaufzeit konnte dadurch ein nahezu flächendeckendes Netz an Initiativen geschaffen werden. Dort wird jede Gruppe mit 1.250,- EURO/Jahr vom Landkreis gefördert.

Dr. Martin Kistler
Landrat